

## STELLENAUSSCHREIBUNG

# Einstellung von Lehrkräften in den Berliner Schuldienst (Quereinsteiger/innen)

Bewerbungen für Einstellungen im laufendem Schuljahr 2022/2023 (August 2022) im Rahmen der zentralen Nachsteuerung gemäß der Arbeitsanweisung „Einstellung/Versetzung von Lehrerinnen und Lehrern in den öffentlichen Schuldienst des Landes Berlin“ zur Regelung des Bewerbungs- und Einstellungsverfahrens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie können bis zum

06. März 2022

eingereicht werden.

An den Auswahlverfahren können Bewerberinnen und Bewerber teilnehmen, die nicht über eine abgeschlossene Lehramtsausbildung verfügen, soweit Laufbahnbewerberinnen und -bewerber mit einer Lehrbefähigung in einschlägigen Fächern zur Deckung des Lehrkräftebedarfs nicht vorhanden sind oder für die geplante Einstellung nicht zur Verfügung stehen.

Eine Bewerbung ist **nur** in folgenden (Erst-)Fächern möglich, bei denen ein besonderer Bedarf voraussichtlich bestehen wird:

- Mathematik
- Informatik
- Biologie
- Physik
- Chemie
- Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT)
- Musik
- Sport
- alle sonderpädagogischen Fachrichtungen

sowie zusätzlich nur für das Lehramt an Grundschulen:

- Englisch
- Deutsch
- Sachunterricht mit Naturwissenschaften (Studienfach Physik, Chemie, Biologie)
- Sachunterricht mit Gesellschaftswissenschaften (Studienfach Politik, Geschichte, Geografie)

Bei dem Abschluss einer 1. Staatsprüfung für ein Lehramt oder einem <b>lehramtsbezogenen</b> Master of Education für das <b>Lehramt an Grundschulen</b> ist die Bewerbung <b>fachunabhängig</b> möglich.
--

Bitte beachten Sie für die Durchführung des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes sowie die berufsbegleitenden Studien unsere entsprechenden Informationen im Internet unter [Einstellung von Lehrkräften - Berlin.de](http://Einstellung.von.Lehrkräften-Berlin.de)

- Hinweise für Quereinsteiger
- Arbeitsanweisung über den Zugang und die Durchführung des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes für ein Lehramt und über die berufsbegleitenden Studien vom 20. August 2019

Hinweis zur Vertragsgestaltung bei Auswahl durch eine Schule:

- Bitte beachten Sie, dass Sie sich mit dem Arbeitsvertrag verpflichten, die auf die Ausbildung entfallende Vergütung in Höhe von 25 % des monatlichen Bruttogehalts zurück zu erstatten, wenn das Arbeitsverhältnis aus den dort genannten (von der Lehrkraft zu vertretenden) Gründen vor Ablauf von 2 bzw. 3 Jahren nach erfolgreichem Abschluss des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes beendet wird (gilt nicht für Absolventen mit einem lehramtsbezogenen Hochschulstudium)
- Die Vertragsunterzeichnung erfolgt nach abschließender Bearbeitung bei der Lehrpersonalstelle.

#### a) Zugang zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst

Die Aufnahme in den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst setzt eine entsprechende Auswahlentscheidung für eine Berliner Schule voraus (unbefristete Einstellung). Die Aufnahme in den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt. **Einstellungen zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres erfolgen voraussichtlich zum 11.08.2022 (Beginn des Einführungsseminars).**

Es kommen hierfür Bewerberinnen und Bewerber in Betracht, die

- eine 1. Staatsprüfung für ein Lehramt, einen lehramtsbezogenen Master of Education oder einen gleichgesetzten Abschluss nachweisen können

oder

- über einen Diplom-, Magister- oder einen anderen Masterabschluss (ggf. auch andere 1. Staatsprüfung), der an einer Universität oder an einer Fachhochschule erworben wurde und der einem Lehramt und den o.g. Fächern zugeordnet werden kann, verfügen.

Hierfür gelten die Anforderungen des § 12 Lehrkräftebildungsgesetz.

Ein **erstes Fach** mit angemessenem Studienumfang für den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst ist feststellbar für das Lehramt an

1. Grundschulen, wenn es im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten (entspricht 40 Semesterwochenstunden) studiert worden ist und
2. Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien, wenn es im Umfang von mindestens 90 Leistungspunkten (entspricht 60 Semesterwochenstunden) studiert worden ist.

Zusätzlich muss ein zweites Studienfach, das einem Unterrichtsfach der Berliner Schule zugeordnet werden kann, studiert worden sein.

Ein **zweites Fach** mit angemessenem Studienumfang für den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst ist feststellbar für das Lehramt an

1. Grundschulen, wenn es im Umfang von mindestens 45 Leistungspunkten (entspricht 30 Semesterwochenstunden) studiert worden ist und

2. Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien, wenn es im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten (entspricht 40 Semesterwochenstunden) studiert worden ist.

## b) Berufsbegleitende Studien

Können Bewerberinnen und Bewerber nicht unmittelbar in den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst aufgenommen werden, weil sich bei ihnen kein zweites Fach mit dem festgelegten Umfang feststellen lässt, so kann das zweite Fach auch durch berufsbegleitende Studien in ausgewählten Fächern erworben werden.

Sollten bei Bewerberinnen und Bewerbern für das Lehramt an Grundschulen weder Deutsch oder Mathematik vorhanden sein, müssen beide Fächer berufsbegleitend studiert werden.

Die Aufnahme in die berufsbegleitenden Studien setzt eine entsprechende Auswahlentscheidung für eine Berliner Schule voraus (unbefristete Einstellung).

**Vor Beginn der berufsbegleitenden Studien erfolgt eine modularisierte Begleitung bis zum nächstmöglichen Beginn des berufsbegleitenden Studiengangs.**

Hierzu gehört unter anderem die Teilnahme an einem 7-Tages-Format mit grundlagengeprägten Modulen der Erstorientierung (z.B. Schulrecht und didaktische Grundprinzipien) vor Eintritt in die Schule. **Einstellungen zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres erfolgen voraussichtlich zum 08.08.2022 (Beginn verpflichtender Vorkurs).**

Ab Unterrichtsbeginn erfolgt zweimonatige Begleitung im Unterricht sowie der Besuch weiterer Veranstaltungen, die durch Beratung und Betreuung geprägt sind und in unterschiedlichen Formaten angeboten werden. Sie haben in gewissem Umfang auch Wahlmöglichkeiten, die Sie anhand eines Veranstaltungsplanes koordinieren können.

Nach Beginn der berufsbegleitenden Studien ist ein Wechsel zu anderen Studienfächern nicht möglich.

Bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses während der berufsbegleitenden Studien ist eine spätere erneute Einstellung im Quereinstieg grundsätzlich nicht möglich. Dies gilt auch für berufsbegleitende Studien in anderen Fächern oder mit dem Ziel der Ausbildung für ein anderes Lehramt.

Nach Abschluss der berufsbegleitenden Studien treten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum nächsten amtlichen Termin in den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst ein.

Weitere Informationen erhalten Sie zusätzlich unter [QuerBer: Bildungsserver](#) .

Für Bewerberinnen und Bewerber mit Hochschulstudienabschlüssen in **beruflichen Fachrichtungen** (z.B. Bautechnik, Elektrotechnik, Sozialpädagogik) ohne abgeschlossenes Lehramtsstudium werden im Bedarfsfall schulbezogene Stellenausschreibungen der beruflichen bzw. zentral verwalteten Schulen veröffentlicht. In Bezug auf den Studienumfang der studierten Fächer gelten dieselben Anforderungen wie für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien. Bitte bewerben Sie sich ggf. auf entsprechende schulbezogene Stellenausschreibungen. Die Veröffentlichung erfolgt halbjährlich über das [Karriereportal des Landes Berlin](#) . Hierzu filtern Sie im Suchfeld Behörde/Einrichtung nach Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Schule).

Alle Einstellungen erfolgen grundsätzlich (vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Vorgaben) unbefristet als tarifbeschäftigte Lehrkraft in Vollbeschäftigung. Eine befristete Teilzeitbeschäftigung ist auf Antrag möglich. Eine Verbeamtung ist nicht vorgesehen.

Die Auswahlverfahren finden in der Regel direkt in den Regionen oder in Regionsverbänden (aus jeweils drei Berliner Bezirken) statt, hierzu erfolgt die Abfrage zu einem späteren Zeitpunkt nach Prüfung der Bewerbungen. Die Einladung erfolgt zunächst immer nur für eine Region bzw. Regionsverbund. Die weitere Berücksichtigung erfolgt dann im sog. berlinweiten Nachrückverfahren.

Die Eingruppierung erfolgt nach den persönlichen Voraussetzungen gemäß des Tarifvertrages über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L).

Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Voraussetzungen der Stellenausschreibung erfüllen, ist ausdrücklich erwünscht. Die Bewerbung von Frauen ist ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte im Sinne des § 2 SGB IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Die Bewerbung von Menschen mit guten Kenntnissen in Gebärdensprache oder Brailleschrift ist ausdrücklich erwünscht.

Erwartet werden neben ggf. genannten schulbezogenen Anforderungen eine gute Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift sowie Aufgeschlossenheit gegenüber fachlichen und didaktisch-methodischen Entwicklungen, Bereitschaft zur fachlichen und pädagogischen Fort- und Weiterbildung, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, erzieherische, soziale und pädagogische Kompetenz.

**Bei Bewerberinnen und Bewerbern, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, sind Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau C 2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) erforderlich. Entsprechende Nachweise sind der Bewerbung beizufügen.**

#### Bewerbungsverfahren:

Unser Online-Verfahren BEO sowie ergänzende Informationen und Hinweise finden Sie im Internet unter folgender Adresse:

[Einstellung von Lehrkräften - Berlin.de](http://Einstellung.von.Lehrkräften.-Berlin.de)

Bitte registrieren Sie sich im Online-Verfahren **BEO** [Plattform Bewerbungen und Einstellungen Online](#) und bewerben sich dort anschließend auf die aktuelle Stellenausschreibung der Quereinsteiger/innen. Sofern Sie bereits registriert sind, müssen Sie sich mit Ihren vorhandenen Login-Daten anmelden und dann die Bewerbung vornehmen. Die Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien sowie zusätzliche Nachweise) senden Sie bitte unter Angabe der **BEO-Nummer** (bei Online-Bewerbung) zusammen mit den folgenden ausgefüllten Anlagen

- **Anlage zur Bewerbung für den Quereinstieg**
- und
- **Erklärung über bereits absolvierte Zeiten des Vorbereitungsdienstes**

schriftlich per Post an die

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie  
Zentrale Bewerbungsstelle  
Bernhard- Weiß- Str. 6, 10178 Berlin

E-Mail für Nachfragen: [bewerbungsstelle\\_schule@senbjf.berlin.de](mailto:bewerbungsstelle_schule@senbjf.berlin.de)

Die erforderlichen Bewerbungsunterlagen sind auf der zuvor genannten Internetseite aufgelistet.

**Bitte achten Sie auf die Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen.**

Aus den Bewerbungsunterlagen müssen die Leistungspunkte bzw. Semesterwochenstunden eindeutig ersichtlich sein.

Eine Nachforderung von Unterlagen ist nicht möglich, bei unvollständigen Bewerbungsunterlagen ist keine Berücksichtigung der Bewerbung möglich.

Sofern die Bewerbungsunterlagen bereits vollständig aus dem letzten Bewerbungsverfahren vorliegen, ist eine Aufrechterhaltung der Bewerbung über das Online-Verfahren BEO oder die Übersendung eines aktuellen Bewerbungsbogens ausreichend, wenn die Voraussetzungen entsprechend der aktuellen Stellenausschreibung erfüllt werden.

Eine schriftliche Anforderung des Bewerbungsbogens ist ebenfalls möglich.

Der Nachweis des Masernschutzes soll zur Einstellung vorliegen.

Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Auf die Versendung von Originalunterlagen, Sichthüllen, Heftern o.ä. sollte daher verzichtet werden.

Kosten, die den Bewerberinnen und Bewerbern im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen (Fahrtkosten o.ä.), werden nicht erstattet.

---

**Sollte auch Interesse an einer befristeten Einstellung bestehen, ist eine gesonderte Anmeldung bei der Datenbank für Vertretungslehrkräfte erforderlich:**

Unser Online-Verfahren „Bewerbungen und Einstellungen Online für Vertretungen“ (BEOv) sowie ergänzende Informationen und Hinweise finden Sie im Internet unter folgender Adresse:

<https://www.bildung.berlin.de/beov/>

Eine Übersendung von Bewerbungsunterlagen ist zunächst nicht erforderlich. Diese werden im Rahmen eines Auswahlverfahrens direkt von der Schule angefordert.